Anlage TOP 10

Arbeitsprogramm 2027

Beschlussvorlage für die 5. Sitzung/8. Amtszeit der Regionalversammlung am 23.11.2026 (Beschluss-Nr. 26/05/30)

Die Inhalte des Arbeitsprogramms basieren vor allem auf den folgenden rechtlichen und konzeptionellen Rahmensetzungen:

Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2023 I Nr. 189);

Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Februar 2012 (GVBl. I/12, Nr. 13), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Februar 2026 (GVBl.I/26, [Nr. 6]);

Verordnung über den Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 29. April 2019 (GVBl. II/19, Nr. 35) in Kraft getreten am 1. Juli 2019;

Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) in der Fassung vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189),

Gesetz zur Festlegung regionaler Teilflächenziele des Landes Brandenburg (BbgFzG) vom 2. März 2023 (GVBl. I/23, Nr. 3);

Sachlicher Teilregionalplan „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree vom 6. Oktober 2021 (Abl. Nr. 42, S. 812);

1. Änderung Sachlicher Teilregionalplan „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree vom 23. Oktober 2026 (Abl. Nr. 44; S. 926);

Sachlicher Teilregionalplan „Erneuerbare ‚Energien“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree vom 23. Oktober 2026 (Abl. Nr. 44, S. 925);

Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) für Regionalpläne vom 21. November 2019 (ABl./19, Nr. 49), geändert durch Erlass der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg vom 14. Dezember 2022 (ABl./22, Nr. 51, S. 1015);

Energiestrategie 2040, Beschluss der Landesregierung Brandenburg vom 23. August 2022;

Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg zur Förderung der Regionalen Energiemanager und Energiemanagerinnen zur Umsetzung der Regionalen Energiekonzepte (REM 2024 – 2027) vom 12. Juli 2024 (Abl./24, Nr. 30, S. 585);

Regionales Energiekonzept Oderland-Spree 2021, Beschluss der Regionalversammlung vom 21. Juni 2021 (Beschluss-Nr. 21/05/24);

I. Regionalplanung

Die thematische Gliederung des Arbeitsprogramms orientiert sich an dem Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion (LEP HR), der Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung für Regionalpläne sowie am Beschluss der 41. Ministerkonferenz für Raumordnung am 19. März 2016 in Berlin „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung“.

1. Integrierter Regionalplan Oderland-Spree (IRP)

1.1. Die Regionalversammlung fasste auf Grundlage des Aufstellungsbeschlusses für die Erarbeitung des IRP am 08.04.2019 einen Beschluss über die Planinhalte zum IRP entsprechend der Richtlinie der GL für Regionalpläne

1.2. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen über die Aufstellung des IRP erfolgte mit Bekanntmachung vom 22. Juni 2020 im Amtsblatt für Brandenburg (ABl. Nr. 28, S. 628).

1.3. Die Beteiligung der öffentlichen Stellen an der Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung einschließlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrads des Umweltberichts (Scoping) wurde im Dezember 2020 mit dem öffentlich bekanntgemachten Ergebnisbericht abgeschlossen. Nachfolgend befindet sich der Umweltbericht zum IRP in Erarbeitung, federführend erarbeitet durch das Planungsbüro Planungsgruppe Umwelt.

1.4. Die Erarbeitung des Vorentwurfs des IRP erfolgte in drei Arbeitsschritten. Der Arbeitsstand zu einzelnen Planinhalten im IRP wurde in den Gremien der RPG im IV. Quartal 2021 (Teil I) und im IV. Quartal 2022 (Teil II) vorgestellt und gebilligt. Teil III wurde nicht mehr erarbeitet aufgrund der vorrangigen Erarbeitung des Sachlichen Teilregionalplans „Erneuerbare Energien“.

1.5. Zur Wiederaufnahme der Erarbeitung des IRP beauftragte der Regionalvorstand zur 4. Sitzung/8. Amtszeit am 12. Oktober 2026, der Regionalversammlung ein evaluiertes Konzept über die Planinhalte des IRP zur Billigung vorzulegen und auf dieser Grundlage das Scoping-Verfahren erneut durchzuführen.

1.6. Die Regionalversammlung beschließt auf ihrer 5. Sitzung/8. Amtszeit am 23. November 2026 die evaluierte Gliederung des in Erarbeitung befindlichen IRP Oderland-Spree.

1.7. Das Scoping wird auf Grundlage der Beschlussfassung zur Gliederung des IRP und die Abfrage der öffentlichen Stellen zu beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen gemäß § 9 Abs. 1 S. 2 ROG werden im I. Quartal 2027 erneut durchgeführt.

1.8. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Kommunen zur Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung im IRP erfolgt im II. Quartal 2027 eine frühzeitige Abstimmung mit der kommunalen Ebene.

1.9. Die Regionalversammlung billigt auf ihrer 7. Sitzung/8. Amtszeit IV. Quartal 2027 den Vorentwurf IRP, bestehend aus einem strategischen Teil und einem Festlegungsteil, und beschließt die öffentliche Auslegung (Einleitung des förmlichen Beteiligungsverfahrens zum Planentwurf).

2. Ausweisung von Beschleunigungsgebieten nach § 28 Abs. 2 Nr. 2 ROG für die im Sachlichen Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ (TRP EE) ausgewiesenen Vorranggebiete Windenergienutzung

2.1. Die Regionalversammlung beschloss am 29. Juni 2026 auf ihrer 4. Sitzung/8. Amtszeit (Beschluss-Nr. 26/04/22) die Satzung des Sachlichen Teilregionalplans „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree.

2.2. Die Genehmigung und das Inkrafttreten der als Satzung beschlossenen sachlichen Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ erfolgte mit Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg am 11. November 2026 (Abl. Nr. 44, S. 925).

2.3. Der Regionalvorstand beauftragte auf seiner 4. Sitzung/8. Amtszeit am 12. Oktober 2026 die Regionale Planungsstelle, unverzüglich ein gesondertes Verfahren gemäß § 28 Absatz 5 Satz 2 Raumordnungsgesetz durchzuführen, mit dem die im Sachlichen Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ festgelegten Vorranggebiete Windenergienutzung, soweit die Voraussetzungen erfüllt sind, zusätzlich als Beschleunigungsgebiete für die Windenergie an Land ausgewiesen werden. Hierfür sollen Regeln für wirksame Minderungsmaßnahmen für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen und deren Netzanschluss aufgestellt werden, um mögliche negative Auswirkungen vorrangiger Vorhaben zu vermeiden oder, falls dies nicht möglich ist, erheblich zu verringern.

2.4. Die RPS prüft die festgelegten VR WEN hinsichtlich der Ausnahmetatbestände nach § 28 Abs. 2 Nr. 1 ROG anhand der Daten, die der RPS vorliegen und bittet nachfolgend das LfU mit einem Schreiben, eine Flächenkulisse für die landesweit bedeutenden Vorkommen der in § 28 abs. 2 Nr. 2 genannten Arten zur Verfügung zu stellen.

2.5. Die RPS beschreibt auf Grundlage vorhandener umweltbezogener Daten für jedes Beschleunigungsgebiet Auswirkungen nach § 28 Abs. 4 ROG und leitet daraus Regeln für Minderungsmaßnahmen ab. Die RPS beteiligt die Umweltbehörden des Landes und anerkannte Naturschutzverbände zum Entwurf der „Ausweisung von Beschleunigungsgebieten in der RPG Oderland-Spree“.

2.6. Die RPS berichtet der Regionalversammlung in der 6. Sitzung/8. Amtszeit über den Arbeitsstand zur Festlegung von Beschleunigungsgebieten und Regeln für Minderungsmaßnahmen für die in der Satzung festgelegten Vorranggebiete Windenergienutzung.

3. 1. Änderung Sachlicher Teilregionalplan „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ Oderland-Spree (RegPl GSP)

3.1 Die Regionalversammlung beschloss am 29. Juni 2026 auf ihrer 4. Sitzung/8. Amtszeit (Beschluss-Nr. 26/04/24) die Satzung über die 1. Änderung des Sachlichen Teilregionalplans „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ Oderland-Spree.

3.2 Die Genehmigung und das Inkrafttreten der als Satzung beschlossenen 1. Änderung des sachlichen Teilregionalplan „Regionale Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ erfolgte mit Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg am 11. November 2026 (Abl. Nr. 44, S. 926).

II. Regionalentwicklung

1. Klimawandel und Energiewende gestalten

1.1. Umsetzung Energiestrategie 2040 Land Brandenburg und des Regionales Energiekonzept Oderland-Spree 2021 auf Grundlage der Richtlinie REM 2024 - 2027 des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie.

1.2 Fortsetzung Regionales Energiemanagement Oderland-Spree - Umsetzung Regionales Energiekonzept Oderland-Spree in der 5. Förderphase (UREK V - Projektzeitraum 10/2024 bis 09/2027).

1.3 Durchführung von Maßnahmen basierend auf den Handlungsschwerpunkten Erneuerbare Energien, Verkehr und Mobilität, Siedlungsentwicklung, Kommunale Wärmeplanung sowie Kommunikation und Netzwerkarbeit.

1.4 Zu den Maßnahmen gehört die Beratung von Kommunen und Landkreisen bezüglich potenzieller Standorte für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) und Windenergieenergiegebiete, kommunale Energiegespräche und regionale Energiekonferenz sowie Mitwirkung bei Veranstaltungen zur Erhöhung der Akzeptanz bei der Energiewende. Alle durchzuführenden Maßnahmen sind in den Maßnahmenkatalogen UREK für die 5. Förderphase (bis 09/2027) hinterlegt.

2. Daseinsvorsorge sichern

2.1. Umsetzung des MORO „Mehr Wohnungsbau ermöglichen – Raumordnung und interkommunale Kooperation als Wege aus der Wohnungsnot“ der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung im Rahmen des Plankapitels zu Vorbehaltsgebieten Siedlung im IRP.

2.3 Unterstützung von interkommunalen Kooperationen in der Planungsregion.

2.4 Mitarbeit in Gremien und Handlungsfeldern der Regionalentwicklung:

Kommunales Nachbarschaftsforum Berlin-Brandenburg, Arbeitsgemeinschaft Ost; Unterstützung des Vereins KNF e.V. als assoziiertes Mitglied

Regionalmanagement „Metropolregion-Ost“ Berlin-Brandenburg; Unterstützung der länderübergreifenden Wirtschaftsregion und Innovationsforums

LEADER-Regionen „Märkische Seen“ und „Oderland“; Unterstützung bei der Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategien 2023 – 2027.

3. Wettbewerbsfähigkeit stärken

3.1 Unterstützung der Fortführung des GRW-I Projektes „Regionalmanagement Oderland Spree zur Unterstützung der Tesla-Umfeldentwicklung in der Region Oderland-Spree“; Projektkoordination über die KAG zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung in der Wirtschaftsregion „Oderland-Spree“; Beschluss 7. Sitzung/7. Amtszeit Regionalversammlung am 28. November 2022 (Beschluss-Nr. 22/07/40).

3.2 Unterstützung zur Umsetzung von verkehrlichen Schwerpunktmaßnahmen, zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Metropole Berlin, des Flughafens BER und der Regionalen Wachstumskerne Frankfurt (Oder)/Eisenhüttenstadt und Fürstenwalde/Spree.

3.3 Ableitung von Schlussfolgerungen aus der Verkehrs- und Engpassanalyse Ostbrandenburg und der Arbeitsmarkt- und Pendleranalyse für die Region Oderland-Spree (Beschluss Regionalvorstand vom 7. November 2022: TOP 10 Infrastrukturprojekte Oderland-Spree bis 2040+); insbesondere Aus- und Neubau der B 1 zwischen Berlin und Kostrzyn zur Entlastung der Ortslagen.

3.4 Unterstützung der Euroregion „PRO EUROPA VIADRINA“ bei Projekten zur Umsetzung des „Gemeinsamen Zukunftskonzeptes für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum“.

3.5 Unterstützung des Interreg A-Projektes „BB-L Interconnection – Vision für einen gemeinsamen Verflechtungsraum / Wspólna Wizja Obszaru Powiązań” als Teil der Expertengruppe

3.6 Unterstützung der Interessengemeinschaft Ostbahn (IGOB) als kooperatives Mitglied bei der Umsetzung der gemeinsamen Entschließung „Zurück in die Zukunft“.

3.7 Mitarbeit im Verkehrsausschuss der IHK Ostbrandenburg.

4. Raumnutzung steuern und nachhaltig entwickeln

4.1. Unterstützung des MORO „Grenzüberschreitende Synergien von Raumordnung und Wasserwirtschaft im Einzugsgebiet der Oder“ der Euroregion „PRO EUROPA VIADRINA“

4.2 Mitarbeit im Braunkohlenausschuss des Landes Brandenburg sowie in der AG Helenesee

4.3 Unterstützung der Unteren Naturschutzbehörden im Rahmen der Berücksichtigung des in den Landschaftsrahmenplänen ausgewiesenen Biotopverbunds über die Festlegung des Regionalen Freiraumverbunds im IRP.

III. Querschnittsarbeit

1. Stellungnahmen zu Planungen und Maßnahmen von regionaler Bedeutung.

2. Wahrnehmung der Funktion der RPG OLS als Träger öffentlicher Belange.

3. Geografisches Informationssystem/Elektronische Datenverarbeitung/Statistik.

3.1 Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Technikunterstützte Informationsverarbeitung Brandenburg (TUIV AG).

3.2 Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV), Dezernat Raumbeobachtung sowie der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB).

3.3 Herstellung von Kooperationen/Beteiligung an Projekten/Aktivitäten auf der Landesebene (Raumordnungskataster (ROK)/digitales Raumordnungskataster (DiROK), Planungsinformationssystem PLIS; „XPlanung“).

3.4 Abstimmung mit weiteren Regionalen Planungsgemeinschaften im Land Brandenburg zum Umgang mit Geoinformationssystemen und Geodaten.

3.5 Laufendhaltung der Geodaten für höchste Aktualität der Planungsgrundlagen.

3.6 Wartung Hard- und Software über externen Dienstleister

IV. Haushalts-, Wirtschafts- und Geschäftsführung

1. Haushaltsbewirtschaftung und Anlagenbuchhaltung 2027

2. Erstellung der Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan 2028

3. Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2026

4. Kontrolle und Abrechnung der Landes- und Projektzuweisungen

5. Personalsachbearbeitung und -verwaltung

6. Arbeitsprogramm 2028

7. Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen der Regionalversammlung, des Regionalvorstandes, des Ausschusses Regionalplanung und Regionalentwicklung sowie von Fachveranstaltungen der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree.

8. Umsetzung der arbeitssicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Belange

Fürstenwalde/Spree, den 23.11.2026